

Berlin, den 4. Juni 1942.

8 J 214/42g.

**No 434/42**

H = Hauptband,

A = Anlagenband.

20. Juni 1942  
H

H a f t !

Geheim!

### Anklageschrift

24, 12

Die Ordensschwester und Operationsschwester  
am Städtischen Krankenhaus in Wien-Mödling Helene  
K a f k a , Ordensname "Restituta", aus Wien-Mödling,  
Weyprechtgasse 12, geboren am 1. Mai 1894 in Husowitz  
bei Brünn (Mähren), ledig,

H 24

H 1R, 24/25, 21

angeblich nicht bestraft,

am 18. Februar 1942 vorläufig festgenommen  
und auf Grund des Haftbefehls des Ermitt-  
lungsrichters beim Sondergericht in Wien  
vom 21. März 1942 - 3 SJs 717/42 - seit  
diesem Tag in Untersuchungshaft, zur Zeit  
in der Untersuchungshaftanstalt Wien I in  
Wien,

bisher ohne Verteidiger,

klage ich an,

im Dezember 1941 in Wien fortgesetzt durch die-  
selbe Handlung

1. im Inland es unternommen zu haben, während  
eines Krieges gegen das Reich der feindlichen  
Macht Vorschub zu leisten und der Kriegsmacht  
des Reichs einen Nachteil zuzufügen,
2. das hochverräterische Unternehmen,  
mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt  
ein zum Reiche gehöriges Gebiet vom Reiche  
loszureißen oder den Führer und Reichskanz-

ler

an  
die Frau Waffalla  
für

Reichskanzler seiner verfassungsmäßigen Gewalt zu berauben oder mit Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt oder mit einem Verbrechen oder Vergehen zu nötigen oder zu hindern, seine verfassungsmäßigen Befugnisse überhaupt oder in einem bestimmten Sinne auszuüben, vorbereitet zu haben, wobei die Tat

- a) darauf gerichtet war, die Wehrmacht zur Erfüllung ihrer Pflicht untauglich zu machen, das Deutsche Reich gegen Angriffe auf seinen äußeren oder inneren Bestand zu schützen,
  - b) auf Beeinflussung der Massen durch Herstellung und Verbreitung von Schriften gerichtet war
- Verbrechen nach §§ 91b, 80 Abs.1, 81, 83 Abs.2 und 3 Nr.2 und 3, § 73 StGB.

Die Angeschuldigte hat ein Hetzgedicht, in dem die ostmärkischen Soldaten aufgefordert werden, die Waffen gegen ihre Kameraden aus dem Altreich zu erheben und für die Beseitigung der nationalsozialistischen Staatsführung und die Losreißung der Ostmark vom Reiche zu kämpfen, sowie eine weitere Flugschrift staatsfeindlichen Inhalts vervielfältigt und verbreitet.

#### Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.

##### I.

#### Die Straftat der Angeschuldigten.

Die Angeschuldigte, die dem Frauenorden "Ill. Orden des heiligen Franz Seraphicus von der christlichen Liebe" als Ordensschwester angehört, ersuchte im Dezember 1941 die beim Krankenhaus in Wien-Mödling als Kanzleiangestellte tätige Ehefrau Margarethe Smola, ihr von zwei staatsfeindlichen Flugblättern, die sie im Besitz hatte, je eine Schreibmaschinenabschrift nebst einem Durchschlage herzustellen. Die Ehefrau Smola führte diesen Auftrag der Angeschuldigten, die ihr den größten Teil des Textes der Hetzschriften in d.

/10, 14, 19,

Maschine diktierte, auch weisungsgemäß aus. Bei diesen Flugblättern, von denen je ein Abdruck alsbald nach der Herstellung der Abschriften sichergestellt worden ist, handelt es sich um das im Abschnitt II der Anklageschrift wiedergegebene "Soldatenlied" sowie um eine mit den Worten "Deutsche katholische Jugend" beginnende Hetzschrift, welche die Tagesangabe "8. Juni 1941" trägt. In dem Hetzgedicht "Soldatenlied" werden die ostmärkischen Soldaten aufgefordert, sich nicht länger für das nationalsozialistische Deutschland, dessen Führung in niederträchtiger Weise beschimpft und verleumdet wird, einzusetzen, sondern die Waffen umzukehren und für die Wiederherstellung eines selbständigen österreichischen Staates zu kämpfen. In der Flugschrift "Deutsche katholische Jugend" wird eine angebliche Störung einer katholischen Jugendkundgebung in Freiburg im Breisgau zum Anlaß genommen, die Führung der Hitlerjugend in niederträchtiger Weise zu verdächtigen und zu beschimpfen und die katholische Bevölkerung gegen die nationalsozialistische Staatsführung aufzuhetzen. Die Angeschuldigte will sich die Urschrift des Hetzgedichts "Soldatenlied" Anfang Dezember 1941 von zwei ihr dem Namen nach unbekanntem Soldaten, die es ihr angeblich bei einem dienstlichen Besuch im Krankenhaus vorlasen, zwecks Herstellung von Abschriften ausgebeten haben. Sie will die Urschrift dann nach der Anfertigung der Abschriften verloren und sie deshalb den beiden Soldaten, die sie kurz darauf zurückverlangten, nicht mehr haben zurückgeben können. Die konfessionelle Flugschrift wurde der Angeschuldigten, wie sie behauptet hat, bereits im Sommer oder Herbst 1941 von einer anderen Klosterschwester überlassen, an deren Person sie sich angeblich nicht mehr erinnern kann.

9/10, 19

Am Tage nach der Herstellung der Vervielfältigungen las die Angeschuldigte das Hetzgedicht "Soldatenlied" den ebenfalls im Krankenhaus in Wien-Mödling beschäftigten Ordensschwestern Anna Mittasch ("Angelica") und Magdalena Schmid ("Kajetana") sowie der Operations-

H 6/8, 14

H 12/R, 14R, 17/R

14

H 17R, 20, 15, 16

17/18, 19, 20

H 14/R, 17R/18, 13R

Operationsgehilfin Josefine Mittasch vor. Über den weiteren Verbleib der Vervielfältigungen des "Soldatenliedes" haben keine Feststellungen getroffen werden können. Bezüglich der Urschrift und der Abschriften der konfessionellen Flugschrift hat die Angeschuldigte behauptet, daß sie diese verbrannt habe, nachdem er der Chefarzt Dr. Stöhr, der von der Herstellung der Vervielfältigungen erfahren hatte, Vorhaltungen gemacht und sie verwarnt hatte.

H 24R

Zur inneren Tatseite hat die Angeschuldigte angegeben, daß sie sich bei dem der Margarethe Smola erteilten Auftrage zur Herstellung der Vervielfältigung der Hetzschriften "garnichts gedacht" habe.

## II.

### Der Inhalt des von der Angeschuldigten verbreiteten Hetzgedichts.

Das von der Angeschuldigten vervielfältigte und verbreitete Hetzgedicht hat folgenden Wortlaut:

#### "Soldatenlied.

√<sup>?</sup> / Erwacht Soldaten und seid bereit,  
Gedenkt eures ersten Eid.  
Für das Land, in dem ihr gelebt und geboren,  
für Österreich habet ihr alle geschworen.  
Da sieht ja schon heute jedes Kind  
das wir von den Preussen verraten sind.  
Für die uralte heimische Tradition  
Haben sie nichts als Spott und Hohn.  
Den altösterreichischen General  
kommandiert ein Gefreiter von dazumal.  
Un der österreichische Rekrut  
ist für sie nur als Kanonenfutter gut.  
Zum beschimpfen und Leuteschinden  
mögen sie andre Opfer finden.  
Mit ihrem großen preußischen Maul  
sind sie uns herabzusetzen nicht faul.  
Dafür haben sie bis auf den letzten Rest

die

die Ostmarkzitrone ausgepreßt.  
Unser Gold und Kunstschatze schleppten sie gleich  
in ihr abgewirtschaftetes Nazireich.  
Unser Fleisch, Obst, Milch und Butter  
waren für sie ein willkommenes Futter.  
Sie befreiten uns und ehe manns glaubt,  
Hatten sie uns gänzlich ausgeraubt.  
Selbst den ruhmvollen Namen stahl uns die Brut  
und jetzt wollen sie auch noch unser Blut.  
Der Bruder Schnürschuh ist nicht so dumm  
Gebt acht er dreht die Gewehre um.  
Der Tag der Vergältung ist nicht mehr weit  
Soldaten gedenkt eures ersten Eid.  
Österreich!  
Wir Österreicher auf uns gestellt  
Hatten Frieden und Freundschaft mit aller Welt.  
Die Welt vergiftet mit ihrem Hass  
Sie machet sich jedes Volk zum Feind  
Sie haben die Welt gegen sich vereint.  
Die Müttern zittern, die Männer gangen  
der Himmel ist schwarz mit Wolken verhangen.  
Der schrecklichste Krieg, den die Menschheit  
Steht furchtbar vor unserem Heimatland. gekannt,  
Es droht uns Elend und Hungersnot,  
Der Männer und Jünglingen Massentod.  
Kameraden trotz dem verderblichen Wahn,  
Was gehen uns die Händel der Preussén an.  
Was haben uns die Völker getan?  
Wir nehmen die Waffen nur in die Hand  
Zum Kampf fürs freie Vaterland.  
Gegen das braune Sklavenreich  
Für ein glückliches Österreich!" |

B e w e i s m i t t e l .

I. Die Einlassungen der Angeschuldigten:

H 12/R, 14/R, 17/18, 19, 20, 24/R;

II. die Zeugen:

1) Ehefrau Margarethe S m o l a , Wien XXIV-Mödling,  
Anton

Anton-Webergasse 6:

H 11/R, 13,

2) Operationsgehilfin Josefine *M i t t a s c h*,  
Wien: Mödling, Weyprechtgasse 12/1: H 16,

3) Kriminalobersekretär *M a t u l a*:

H 11R, 13, 13R, 14R, 15, 15R, 16, 17, 18, 18R,  
19;

III. die Urkunden:

1) der Strafregisterauszug über die Angeschuldigte,

2) der sichergestellte Durchschreibebogen:

A 2.

Ich beantrage,

gegen die Angeschuldigte Helene *K a f k a*  
die Hauptverhandlung vor dem 2. Senat des  
Volksgerichtshofs anzuordnen, die Fortdauer  
der Untersuchungshaft zu beschließen und  
ihr einen Verteidiger zu bestellen.

A large, stylized handwritten signature in dark ink, possibly reading 'Kafka' or similar, is written over the lower part of the page.